



Bozen, 22.10.2020

Sehr geehrte Arbeitgeber,

mit dem Schreiben der Betriebsdirektion des Südtiroler Sanitätsbetriebes

„Operative Hinweise für den Umgang mit vermuteten oder bestätigten Fällen von SARS-CoV-2-Infektionen in den Kinderbetreuungsanstalten und im Kindergarten- und Schulbereich“ vom 29.09.2020 und Anpassung der Formblätter vom 21.10.2020

wird einheitlich auf Landesebene der Umgang in Bezug auf SARS-CoV-2 geregelt. Es werden verbindlich 8 Formblätter für die Erklärung bei Abwesenheiten der Lehrlinge eingeführt.

In der Anlage erhalten Sie die aktuellen Informationen zur Zusammenarbeit von Familie und Schule sowie zu den Abläufen bei einem auftretenden SARS-CoV-2-Fall.

Die entsprechenden Formblätter zur Entschuldigung der Abwesenheit müssen von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben dem Arbeitgeber übermittelt werden. Der Arbeitgeber bestätigt mit seiner Unterschrift über die Abwesenheit des Lehrlings Kenntnis zu haben und händigt dem Lehrling das unterschriebene Formblatt aus, damit dieser die Schule wieder besuchen kann.

Nach jeder Abwesenheit, unmittelbar nach Wiedereintritt in die Schule, muss das entsprechende Formblatt zur Entschuldigung der Abwesenheit dem Lehrer der ersten Stunde vorgezeigt und bei nächster Gelegenheit dem Klassenlehrer abgegeben werden.

ACHTUNG:

Ohne Entschuldigung, unter Verwendung des entsprechenden Formblattes, ist der Wiedereintritt in die Schule nicht erlaubt!

Diese Erklärungen bzw. Bescheinigungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht und werden als Anlage diesem Schreiben beigelegt. Die Einführung dieser Formblätter gilt **ab sofort!**

Die Regelungen zu SARS-CoV-2 unterliegen ständiger dynamischer Veränderungen. Sollten sich weitere Änderungen ergeben, werden diese zeitnah mitgeteilt. Ich bitte um Verständnis.

Der Direktor
dott. ing. Peter Prieth